

Allgemeine Geschäftsbedingungen- Bonitätsauskünfte

Alle nachstehenden Bedingungen gelten für künftige Bestellungen und Aufträge des Auftraggebers als vereinbart, auch wenn diese nicht unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Bedingungen erteilt werden sollten.

1. Alle von der Inkasso MERKUR GmbH in jeglicher Form erteilten Auskünfte, Hinweise, Mitteilungen, Beurteilungen und dergleichen, sind vom Auftraggeber streng vertraulich zu behandeln und nur für diesen bestimmt. Eine auch nur auszugsweise Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt, ebenso die Verwendung oder Bezugnahme in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren oder dergleichen, ebenso jedwede Berufung oder Bezugnahme auf Inkasso MERKUR.

Er haftet gegenüber Inkasso MERKUR für alle Schäden und Nachteile, die sich aus einer Verletzung dieser Bestimmungen durch ihn ergeben.

2. Die von Inkasso MERKUR abgegebene Bonitätsbeurteilung erfolgt auf Grundlage der für Inkasso MERKUR verfügbaren Informationen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Offenlegung der Informationsquellen und die Bearbeitung von Inkasso MERKUR zu verlangen.

3. Die erteilten Auskünfte werden von Inkasso MERKUR in üblicher Sorgfalt ausgeführt. Für Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die darin befindliche Beurteilung übernimmt Inkasso MERKUR keine Haftung. Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Inkasso MERKUR nicht die objektive Richtigkeit jeder Information prüfen kann. Inkasso MERKUR haftet insbesondere nicht für Entscheidungen, Maßnahmen und dergleichen des Auftraggebers, welche dieser aufgrund von Auskünften und Mitteilungen seitens Inkasso MERKUR trifft. Darüber hinaus wird die Haftung von Inkasso MERKUR auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Dienstnehmer und Erfüllungsgehilfen beschränkt.

4. Vertragliche Rechte und Ansprüche des Auftraggebers gegen Inkasso MERKUR dürfen in keinem Fall – unter welchem Rechtstitel immer – auf Dritte übertragen werden, sei es auch nur teilweise.

5. Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden zu den Geschäftsbedingungen und Bestellvereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der vertretungsbefugten Organe von Inkasso MERKUR.

6. Inkasso MERKUR ist berechtigt ohne Angabe von Gründen die Erteilung von Auskünften abzulehnen.

7. Unabhängig von der jeweiligen Übermittlungsart der Auskünfte und vom Zugang zu den Auskünften (schriftliche Übermittlung, Telekommunikation, elektronische Speichermedien, etc.) bestätigt der Auftraggeber mit dem Auftrag um Erteilung einer Auskunft ausdrücklich ein berechtigtes Interesse an der Übermittlung von nach dem Datenschutzgesetz (DSG) in der jeweils gültigen Fassung zu haben. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Sinne des DSG zur Verschwiegenheit hinsichtlich der übermittelten Daten sowie zur besonderen Sorgfalt mit dem Umgang derselben und übernimmt die Haftung dafür, dass auch Dienstnehmer und Erfüllungsgehilfen die übermittelten Daten in Übereinstimmung mit dem DSG verwenden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Salzburg. Es gilt österreichisches Recht.

Auftraggeber: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____